

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

22. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. April 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

in Vertretung von Brita Schmitz-Hübsch
- zeitweise -

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie	5
Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/739 (neu)	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/840	
2. Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau	11
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/793	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/833	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/837	
(überwiesen am 21. März 2001)	
(Verfahrensfragen)	
3. a) Förderung der Biotechnologie	9
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/119	
b) Förderung der Gentechnik	
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/386	
c) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/523	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/534	
4. Bericht des MWTV zu Verkehrsproblemen in Norderstedt	13
hierzu: Umdruck 15/915	

- | | |
|---|----|
| 5. Bericht des MWTV über Maßnahmen zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein“ | 15 |
| hierzu: Umdruck 15/1006 | |
| 6. Informationen durch das MWTV zum Stand der Klageverfahren beim Bundesverwaltungsgericht betr. Streckenabschnitt 2 der A 20 südlich von Lübeck | 16 |
| 7. Bericht des MWTV über Organisationsänderungen im Bereich der Straßenbauverwaltung | 17 |
| 8. Bericht des MWTV über den Stand der Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan | 19 |
| 9. Verschiedenes | 20 |

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie

Antrag der Fraktionen von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/739 (neu)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/840

(überwiesen am 23. März 2001 an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Die Ausschussmitglieder sprechen nach kurzer Diskussion einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, die Drucksache 15/739 (neu) in folgender Fassung anzunehmen:

„Zukunft der maritimen Wirtschaft - Zukunft der Schiffbauindustrie

1. Vorbemerkung

Der Schiffbau und die maritime Wirtschaft sind wesentliche Bestandteile der schleswig-holsteinischen Unternehmenslandschaft. Gerade der Schiffbau ist eine Hightech-Branche mit Verbindungen zu einer vielfältigen Zulieferindustrie.

Der Landtag bekennt sich zum Schiffbaustandort Schleswig-Holstein. Der Schiffbau hat unser Land mit geprägt. Daher hat das Land in den vergangenen Jahren durch Wettbewerbshilfen und Bürgschaften erhebliche Beiträge zur Sicherung des Auftragsbestands der Werften bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Werftenhilfe sind Maßnahmen zur Sicherung von Produktion und Beschäftigung im Schiffbau und der mit ihr verbundenen maritimen Wirtschaft dringend erforderlich. Die Preispolitik südkoreanischer Werften und die dadurch bestehende Wettbewerbsverzerrung haben sich trotz internationaler Vereinbarungen und der Bemühungen der EU-Kommission noch nicht verändert.

Der Landtag begrüßt die Initiativen der Schiffbaubetriebe zur verstärkten Kooperation, Modernisierung und Umstrukturierung der Unternehmen.

2. Zukunft der maritimen Wirtschaft

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag einen Bericht über die Schwerpunkte ihrer Politik zur Zukunft und Stärkung der maritimen Wirtschaft in unserem Land vorzulegen.

Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu bearbeiten:

- Erörterung gemeinsamer Perspektiven mit dem Bund und den anderen Küsternländern, wie das Meer als Nahrungsmittel-, Energie- und Rohstoffquelle sowie als Verkehrsnetz stärker als bisher genutzt werden kann.
- Verlagerung des Gütertransports auf Wasserwege ('From-Road-to-Sea-Konzept').
- Einführung EU-weiter emissionsbezogener Hafengebühren.
- Verbesserung der Prozesskette zur Erstellung von Produkten und der Kooperation im maritimen Sektor (Schaffung eines maritimen Netzwerks).
- Weiterentwicklung der Bereiche Offshore, Meerestechnik und Wehrtechnik.
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Welche Ausbildungsgänge und wie viele Studenten gibt es in diesem Bereich?
- Förderung von Projekten, die Entwicklungsperspektiven für die maritime Wirtschaft aufzeigen (z.B. durch die Technologiestiftung oder die Technologietransfer-Zentrale).
- Verbesserung des Images der maritimen Branchen.
- Exportchancen des maritimen Sektors.

- **Auswirkungen eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven auf die Hafenvirtschaft in Schleswig-Holstein und deren Hinterlandverbindungen.**
- **Perspektiven zur Steigerung von Forschung und Entwicklung.**

3. Grundsätze für eine neue Schiffbaupolitik

3.1 Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für den europäischen Schiffbau

Die Landesregierung wird gebeten, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Partnerländern in der EU und der WTO Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu erreichen, sofern sich die Republik Südkorea auch weiterhin nicht an die internationalen Vereinbarungen zur Wettbewerbsverbesserung im Schiffbau ('Vereinbarte Niederschrift zur Lage des Weltmarkts im Schiffbausektor') hält und nicht erkennbar ist, dass sie dies in naher Zukunft beabsichtigt.

Sofern die EU-Kommission die Beschwerde des Europäischen Schiffbauverbandes (CESA) aufgreift und vor der WTO ein Klageverfahren erwirkt, sind für die Dauer des Verfahrens ebenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Sofern die Wettbewerbshilfen vorübergehend wieder eingeführt werden, ist eine hälftige Finanzierung durch Bund und Länder angemessen. Die Sicherung des Schiffbaus in Deutschland ist eine nationale Aufgabe. Es ist eine Differenzierung der Förderung nach Schiffstypen vorzunehmen.

3.2 Maßgaben für eine neue Schiffbauförderpolitik

Solange eine Schiffbauförderung erforderlich ist, soll diese unter Berücksichtigung folgender Maßgaben zur zielgenauen Hilfungewährung erfolgen, die von Landes- und Bundesregierung zu beachten wären:

- Verbesserung Umwelt- und Meeresverträglichkeit der Transportmittel.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung - diese Aktivitäten können auch eine Kooperation mit anderen, insbesondere europäischen Staaten zum Ziel haben - sowie Entwicklung von Schiffsprototypen.

- Unterstützung von Kooperationsbestrebungen der Schiffbaubetriebe.

4. Informationsauftrag an die Landesregierung

Über die Fortschritte auf internationaler Ebene zur Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltschiffbaumarkt sowie die Entwicklung der maritimen Wirtschaft unseres Landes ist dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.“

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

b) Förderung der Gentechnik

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/386

c) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/523

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/534

(überwiesen am 16. November 2000 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umweltausschuss)

(Verfahrensfragen)

Die Ausschussmitglieder bestätigen noch einmal ihre Absicht, zu den Vorlagen eine Anhörung am 23. Mai d.J. durchzuführen. Für die CDU-Fraktion schlägt Abg. Schmitz-Hübsch folgende Teilnehmer an der Anhörung vor: Frau Dr. Oesser (TTZ), Prof. Dr. Jung (CAU) und Herrn Dr. Frauen von der Norddeutschen Pflanzenzucht Hans-Georg Lembke KG

Abg. Weber geht davon aus, dass sich der bei der Beratung der Vorlagen federführende Wirtschaftsausschuss vor allem für die ökonomischen Implikationen von Gentechnik interessiere, und schlägt vor, Herrn Dr. Dolata, der auch im Rahmen der Beratungen der „Enquete-kommission Chancen und Risiken der Gentechnologie“ zu diesem Themenbereich Stellung genommen habe, um eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme zu bitten. Ebenfalls schlägt er vor, den DGB Nord bezüglich der Beschäftigungspotenziale in der Bio- und Gen-

technologie, der Frage von Qualifizierungsangeboten sowie zu Entwicklungsmöglichkeiten in der Bio-Region Nord zu der Anhörung einzuladen.

Abg. Hentschel vertritt auch an dieser Stelle noch einmal den Standpunkt, dass es darum gehe, aus den Empfehlungen der Enquetekommission entsprechende Konsequenzen zu ziehen und nicht noch einmal eine umfassende Anhörung zu dem Themenbereich durchzuführen. Der Status bis 1998/99 sei mit der Arbeit der Enquetekommission erhoben worden. Im Vordergrund müsse deshalb die aktuelle Entwicklung, die seit Abschluss der Arbeit der Enquetekommission eingetreten ist, sein. Weiter schlägt er vor, das Wirtschaftsministerium, das Bildungsministerium und das Umweltministerium um eine Stellungnahme zu den Vorlagen zu bitten.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, empfiehlt, die Anzuhörenden zu bitten, einen Schwerpunkt auf die Technikfolgenabschätzung, Sicherheitsverfahren in den Betrieben (Monitoring) zu legen.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, die in der heutigen Sitzung bereits unterbreiteten Vorschläge zum Teilnehmerkreis für die Anhörung aufzugreifen, aber noch Nachmeldungen für die Teilnehmer an der Anhörung bis Montag, 30. April d.J., zu ermöglichen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/793

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/833

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/837

(überwiesen am 21. März 2001)

(Verfahrensfragen)

Abg. Müller spricht sich einleitend dafür aus, vor einer Beschlussfassung zu diesem Punkt die in Auftrag gegebenen Gutachten abzuwarten, aber dann, wenn die Gutachten vorlägen, die Beratungen zügig zu führen.

Abg. Eichelberg, Abg. Aschmoneit-Lücke und Abg. Harms schließen sich im Folgenden diesem Vorschlag an, vor einer inhaltlichen Befassung mit der Vorlage die ausstehenden Gutachten abzuwarten. Auch sie plädieren dafür, nach Vorlage der Gutachten schnellstmöglich zu Entscheidungen zu kommen.

M Dr. Rohwer erklärt, dass Veröffentlichungen richtig gewesen seien, dass das vorliegende Gutachten zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau Fehler aufgewiesen habe, die zum Teil inzwischen beseitigt worden seien, dass es aber auch einige Thesen aufstelle, die kritisch überprüft werden müssten. Ein Hauptprüfungspunkt in der Liste der nunmehr abzuarbeitenden Fragen, die sein Haus zusammen mit der Stadt Kiel in Auftrag gegeben habe, sei die Überprüfung des Gutachtens selbst. Dabei gehe es zum Beispiel um die Fragen der richtigen Einschätzung der Fluggastpotenziale, der Anzahl der Flugbewegungen, der Berechnung von Starts und Landungen sowie darum, welche Start- und Landebahnlängen für die einzelnen Flugzeugtypen erforderlich seien. Darüber hinaus müssten unterschiedliche Alternativen geprüft werden, die das Ziel hätten, die Anbindung der K.E.R.N.-Region und der Stadt Kiel auch künftig für Linienvflüge zu stärken. In einer in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie würden als denkbare Alternativen die Standorte Neumünster, Hohn und Jagel einer Prüfung zugeführt. Die Bahn-anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel werde in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft, aber aus seiner Sicht nicht als Alternative, sondern als Ergänzung. Während die Gut-

achtenüberprüfung bis Mitte/Ende Juni d.J. laufen werde, werde die Alternativenprüfung wohl erst Ende Juli abgeschlossen werden können.

M Dr. Rohwer fährt fort, die ebenfalls erforderliche Erstellung eines Finanzierungskonzeptes setze sowohl eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsrechnungen auf der Grundlage des jetzt vorliegenden Gutachtens für Holtenau voraus, als auch die Ergebnisse der Prüfungen der genannten alternativen Standorte. Die Frage der Finanzierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit werde Gegenstand einer gesonderten Untersuchung sein.

Ferner - so fährt M Dr. Rohwer fort - würden die Fragen der Schadstoffemission und der Lärmbelastung untersucht. Er, M Dr. Rohwer, hoffe, dass es möglich sein werde, die Entscheidung der Landesregierung auf der Grundlage der insgesamt vorliegenden Untersuchungsergebnisse im Herbst 2001 zu treffen.

Die Ausschussmitglieder kommen angesichts dieses von M Dr. Rohwer vorgetragenen Terminplans überein, das Thema des Ausbaus des Flughafens Kiel-Holtenau Mitte September d.J. erneut auf die Tagesordnung zu setzen, um so die Möglichkeit zu haben, vor der Kabinettsentscheidung eine Meinungsbildung im Wirtschaftsausschuss herbeizuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV zu Verkehrsproblemen in Norderstedt

hierzu: Umdruck 15/915

Auf der Grundlage des Umdrucks 15/915 und der Hinweise von Abg. Ritzek bezüglich der erforderlichen Umgehung von Garstedt, der Maßnahmen an der Kreuzung Niendorfer Straße/Ohechaussee und dem Erfordernis eines Autobahnanschlusses von Norderstedt-Mitte erklärt RL Conradt - nach grundsätzlichen Anmerkungen durch M Dr. Rohwer, dass man die abschließenden Positionen der Stadt Norderstedt noch nicht kenne -, dass man immer betrachten müsse, welcher Baulastträger verantwortlich sei. In Norderstedt gebe es die B 432 als die Haupt-Ostwestrichtung und es sei tatsächlich so, dass bisher - nach Kenntnisstand auch als Änderung nicht zu erwarten - keine Verlegung, keine Umgehung der B 432 mit einem Autobahnanschluss gefordert werde. Aus dem Bundesverkehrswegeplan von 1992 sei diese damals als vordringlich eingestufte Maßnahme herausgenommen worden. Von daher sei das MWTV als Vertreterin der Bundesstraßenverwaltung für den leistungsfähigen Ausbau der vorhandenen Trasse. Zu den von Abg. Ritzek angesprochenen Maßnahmen verweist er sodann auf ein Gespräch, das Mitte Mai über Veränderungen des Knotenpunktes Niendorfer Straße/Ohechaussee geführt werden solle. Insoweit sei man mit der Stadt Norderstedt in ständiger Diskussion, um hier aus der Verantwortung des Baulastträgers Bund für die Bundesstraße Veränderungen vorzunehmen.

Bezüglich des Nord-Süd-Verkehrs sei das Land außerhalb der Ortsdurchfahrt mit zuständig. Die andere Frage betreffe dann die dritte Achse in Nord-Süd-Richtung, bei dem es sich im Prinzip um den Friedrichsgaber Weg handele, der in die Oadby-and-Wigston-Straße übergehe. Nach dem Kenntnisstand des MWTV werde hier in den Diskussionen, die im Augenblick in Norderstedt liefen, eine Verlängerung in Betracht gezogen, um dort zu Veränderungen zu kommen. Allerdings müsse man sagen, dass das bearbeitende Ingenieurbüro Verkehrszählungen in 2000 durchgeführt habe, um die gesamten Auswirkungen der Anbindung des Flughafens Fuhlsbüttel und des Neubaus der Südumgehung Kaltenkirchen auf den Raum Norderstedt zu diskutieren. Am 10. Mai werde hierzu in einer Lenkungsgruppe der neueste Kenntnisstand vorgestellt werden, sodass auch das MWTV Informationen erhalten werde, welche Veränderungen sich ergäben. Auf der Basis dieser Verkehrsmengen mit dem Prognosehorizont 2015 müsse dann besprochen werden, wo es zu Ausbauprojekten komme, und es müsse dann gesehen werden, welcher Baulastträger zuständig sei. Käme es zu der von Abg. Ritzek angesprochenen Umgehung Garstedt, dann müsste sich der Baulastträger äußern. Weil die Bearbeitung

noch laufe und bisher keine Beschlussfassung seitens der Stadt Norderstedt vorliege, könne man zu diesen Straßenabschnitten gegenwärtig nichts Genaueres sagen. Aber in den Detailpunkten, wo bereits jetzt Möglichkeiten für eine Bearbeitung gegeben seien, sei die Straßenbauverwaltung mit der Stadt Norderstedt im entsprechenden Dialog und es würden dann auch für die Anteile, die auf den Straßenbaulastträger Bund beziehungsweise Land entfielen - außerhalb der Ortsdurchfahrt -, entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Über Förderanträge könne aber erst entschieden werden, wenn entsprechende Anträge vorgelegt worden seien, was bisher nicht der Fall sei.

Abg. Ritzek bestätigt, dass die Daten, die von dem in Norderstedt eingeschalteten Ingenieurbüro vorgelegt worden seien, ganz aktuell seien. Auch mit Blick auf die Sitzung der Lenkungsgruppe am 10. Mai sei er, Abg. Ritzek, guter Hoffnung, dass danach auch weitere Schritte zur Lösung der Verkehrsprobleme in Norderstedt eingeleitet werden könnten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über Maßnahmen zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein“

hierzu: Umdruck 15/1006

Angesichts der Kurzfristigkeit der Vorlage des Schreibens des Chefs der Staatskanzlei zu diesem Tagesordnungspunkt, Umdruck 15/1006, kommen die Ausschussmitglieder überein, dieses Thema heute nicht vertieft zu beraten, sondern die Erörterung in einer der nächsten Sitzungen zu führen und dazu dann auch eine Vertreterin/einen Vertreter der Staatskanzlei einzuladen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Informationen durch das MWTV zum Stand der Klageverfahren beim Bundesverwaltungsgericht betr. Streckenabschnitt 2 der A 20 südlich von Lübeck

M Dr. Rohwer führt aus, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 19. Januar 2001, der sich auf die Streckenabschnitte 2a und 2b der A 20 südlich von Lübeck bis zur Wakenitz-Querung beziehe, bis dato drei Klagen eingereicht worden seien; eine vierte Klage sei heute eingegangen, und zwar von Groß Grönau, BUND Schleswig-Holstein, NABU und Landesjagdverband. Diese vier Klagen lägen jetzt beim Bundesverwaltungsgericht und würden geprüft. Er, M Dr. Rohwer, habe auch öffentlich erklärt, dass er den Baubeginn erst dann verfügen werde, wenn man aus einer ersten Rückmeldung des Bundesverwaltungsgerichts wisse, dass mit einem vorzeitigen Baubeginn nicht vollendete Tatsachen geschaffen würden. Dies bedeute zwar de facto eine Bauverzögerung von möglicherweise zwei oder vier Monate, aber er hoffe, dass Ende Mai/Anfang Juni bekannt sein werde, wie das Gericht nach einer ersten Sichtung diese Klagen einschätze und ob sich sein Haus in seiner Einschätzung bestätigt fühlen könne. Die formale Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts könne man wohl erst für Herbst d.J. erwarten.

Die Ausschussmitglieder nehmen diese Information zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über Organisationsänderungen im Bereich der Straßenbauverwaltung

M Dr. Rohwer erinnert daran, dass er vor etwa einem Dreivierteljahr den Auftrag gegeben habe zu prüfen, ob bei der Straßenbauverwaltung des Landes organisatorische Verbesserungen erzielbar seien. Nach einer längeren internen Beschäftigung mit dem Thema habe man sich dafür entschieden - der LRH habe das MWTV seinerzeit darin auch bestätigt -, in diesem speziellen Fall am Prinzip der dreistufigen Verwaltung festzuhalten, also noch ein Landesamt zu erhalten, das all die Dinge erledige, die ansonsten auf vier, fünf Straßenbauämter verteilt werden müssten. Insofern gelte also die Grundaussage, an der dreistufigen Verwaltung hier festzuhalten, aber auf allen drei Ebenen deutliche Synergieeffekte erreichbar zu machen. Diese Überprüfung fange im Ministerium an. Es liefen im MWTV konkrete Vorschläge, welche Aufgaben aus dem Ministerium in das Landesamt und möglicherweise auch auf die Straßenbauämter verlagert werden könnten. Weiter laufe eine Prüfung, welche Aufgaben aus dem Landesamt auf die Straßenbauämter sowie möglicherweise auch auf die Kreise verlagert werden könnten, wenn diese es wollten.

Auf der Ebene der Straßenbauämter überprüfe man, ob es bei fünf Straßenbauämtern bleiben müsse oder ob man möglicherweise auf vier Ämter reduzieren könne. Schließlich werde überprüft, ob man auch im Zuschnitt der Straßen- und Autobahnmeistereien, die sich teilweise deutlich in ihrem Einzugsgebiet überlappten, Verbesserungen erreichen könne. Gerade zu dem letzten Punkt lägen Vorschläge aus Arbeitsgruppen vor und er, M Dr. Rohwer, erwarte, dass man einige Straßenmeistereien, insbesondere die, die dicht beieinander lägen, zusammenführen könne. Bei der Entscheidung werde man aber auch auf Konversionsbetroffenheiten Rücksicht nehmen.

Schwieriger sei die Frage, ob man bei fünf Straßenbauämtern bleibe oder ob eines aufgelöst werden könne. Diese Entscheidung habe an den jeweiligen Orten doch erhebliche regionale Auswirkungen, sodass man auch noch andere Mischkonstruktionen überlege, die vielleicht zur Problemlösung beitragen könnten. In den nächsten vier bis sechs Wochen würden hierzu im MWTV Entscheidungen getroffen, die dann in eine Kabinettsvorlage münden würden, sodass danach auch eine erneute Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss über den aktuellen Stand möglich sein werde.

Nach einer kurzen Aussprache nehmen die Ausschussmitglieder diese Information durch M Dr. Rohwer zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des MWTV über den Stand der Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan

M Dr. Rohwer berichtet über den Stand der Anmeldungen für Schleswig-Holstein. Bekannt sei, dass sich der Zeitplan dadurch verzögert habe, dass die Bahn AG verspätet Projekte gemeldet habe. Zurzeit liege die Anmeldung der DB AG zu ihren Projekten auch nur unter Vorbehalt vor. Das Bundesverkehrsministerium habe aus diesem Grund den Zeitplan etwas gestreckt. Im Moment gelte die Aussage, die Bundesverkehrswegeplanung 2003 fertig zu stellen. Er, M Dr. Rohwer, halte diesen Zeitpunkt auch nur für sehr schwer erreichbar. Es lägen noch nicht alle detaillierten Ergebnisse der neuen Verkehrsprognosen vor, geschweige denn die Bewertung, die sich daran anschließen müsse. Die Planung verzögere sich also um mindestens ein Jahr, eher um zwei Jahre.

Abg. Eichelberg spricht sich gerade angesichts dieser Zeitplanung auch an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck für die Notwendigkeit aus, planfestgestellte kleinere Projekte in der Schublade zu haben, um die Mittel, die letztlich immer noch zur Verfügung stünden, auch tatsächlich ausgeben zu können. - M Dr. Rohwer bestätigt dies und weist darauf hin, dass deswegen auch stets eine Reihe von Planungsmaßnahmen liefen, von denen man jedoch wisse, dass sie nach dem heutigen Stand nicht ausfinanziert werden könnten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eichelberg fragt nach der Genehmigung der regionalen Fördermittel durch die EU. - M Dr. Rohwer erwidert, dass alle Konfliktpunkte inzwischen bearbeitet worden seien, sodass man nur noch die förmliche Zustimmung abwarte. Der Vermutung von Abg. Eichelberg, dass neben Hessen nur noch Schleswig-Holstein auf die endgültige Zusage der EU warte, werde er, M Dr. Rohwer, noch einmal gezielt nachgehen.

Abg. Eichelberg bemängelt sodann den Baufortschritt an einigen Baustellen und nennt beispielhaft den weiteren Ausbau der Strecke Neumünster - Segeberg und die Strecke um Oldenburg. - M Dr. Rohwer unterstreicht, dass von den Bauprojekten, die sein Haus in den letzten zwei Jahren angekündigt habe, alle in der Umsetzung und durchweg im Zeitplan seien. Aber selbstredend könne nicht bei jeder Baustelle gewährleistet werden, dass dort rund um die Uhr gearbeitet werde, aber selbst bei den Baustellenzeiten seien in den letzten Jahren Verkürzungen erreicht worden.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Müller, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer